



# Nutzungsinformationen Drohnen zur Kitzrettung

Stand 16. April 2023

## 1. Allgemeine Informationen

Die Drohnen werden von der Jägervereinigung Ansbach gemäß den Förderrichtlinien des Bayerischen Jagdverbandes e.V. sowie den Statuten der Jägervereinigung Ansbach u. U. e.V. betrieben und unterhalten. Zur Kitzrettung können nur Mitglieder der Jägervereinigung Ansbach die Drohnen zum Absuchen der Wiesen buchen. Die Terminbuchung kann nur unter dem Namen des BJV Kreisgruppenmitglieds erfolgen.

Die Terminvereinbarung erfolgt aktuell telefonisch oder per WhatsApp mit den Drohnenadministratoren, siehe weiter unten.

Die Buchungsmöglichkeiten sind während der Mähseason leider knapp. Die Piloten können nicht zur gleichen Zeit alle Wiesen befliegen. Zumal eine erfolgreiche Kitzrettung nur in den frühen Morgenstunden möglich ist. Es ist deshalb schon jetzt klar, dass nicht alle angefragten Flächen befliegen werden können.

## 2. Welche Voraussetzungen müssen Jäger/Landwirte beachten

- ☞ Der Landwirt oder Jäger muss zwingend **mind. 24 Stunden vorher** informieren / **buchen**.
- ☞ Die **genauen Ortsangaben** des Treffpunktes und des Flurstücks sind anzugeben – idealerweise in Koordinaten (Länge-/Breitengrad z.B. mit Google Maps ermitteln).
- ☞ Das Flurstück darf sich in keiner Flugverbotszone befinden (z.B. US-Flugplatz Katterbach).
- ☞ Dem Drohnenpiloten sind bei der Befliegung **mindestens 2 Helfer** beizustellen. Einen „Einweiser“ und einen „Berger“. Funkgeräte haben die Piloten dabei.
- ☞ Das **Wetter muss passen**: Die Piloten brauchen Sichtflugbedingungen – konkret: kein Nebel, Regen oder Nieselwetter!
- ☞ Die Außentemperatur sollte unter 20 Grad betragen, damit die Wärmebildkamera das Kitz orten kann. Optimalerweise liegt der Beginn der Suche also in den sehr frühen Morgenstunden.

- ☞ **Behältnisse** zur zeitweisen Aufbewahrung der Kitz müssen vom Landwirt/Jagdpächter **gestellt werden**. Die Piloten haben zur Not Umzugskartons dabei, die dann zum Selbstkostenpreis von 3,- €/Karton abgenommen werden können.
- ☞ Beim Befliegen werden die Kitz in einen Karton aus der Wiese gebracht und „zwischengelagert“. Nach der Mahd sind die **Helfer dafür verantwortlich, dass die Kitz wieder freigelassen werden**.
- ☞ Die **Mahd muss unmittelbar nach der Suche erfolgen**, damit das Kitz nicht zu lange von seiner Geiß getrennt ist.
- ☞ Die Drohnenpiloten fliegen ehrenamtlich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Sie erhalten aber **Fahrtkostenerstattung in Höhe von aktuell 0,30 €/km** vom Wohnort zum Einsatzort und zurück, **mindestens aber 10,- €/Einsatz**. Dieses ist am Einsatzort direkt in bar an den angerückten Piloten zu entrichten.
- ☞ Die Drohnenpiloten treffen vor Ort die finale Startentscheidung auf Basis der vorherrschenden Bedingungen.

### 3. Drohnenadministratoren

Folgende Drohnenadministratoren stehen zur Verfügung:

**Dietrich Schneider (Ansbach)**  
**0151/1429 1787**  
**kontakt@thermografie-schneider.de**

**Robert Stiegler (Dietenhofen)**  
**0171/7576 833**  
**info@robertstiegler.de**

**Hartmut Reuter (Ansbach)**  
**0151/5079 4590**  
**reuter.hartmut@yahoo.com**

Entsprechende Befähigungsnachweise sind vorhanden. Die Jägervereinigung Ansbach verfügt über zwei Drohnen, jeder der Drohnenpiloten ist Ansprechpartner für Einsätze bei der Kitzrettung.

Die Drohnenpiloten sollen über das Jahr die zweckmäßige Einsatzbereitschaft (Softwareupdates, Akku Bereitschaft, etc. ) sicherstellen.

Übungsflüge der Drohnenpiloten zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit und Erhaltung der Betriebstüchtigkeit sind ausdrücklich gewünscht. Diese können durch die Drohnenadministratoren das ganze Jahr über erfolgen.

Die Jägervereinigung Ansbach braucht weitere Piloten und engagierte Helfer. Jeder der mitmachen möchte, kann sich an einen der Piloten wenden oder an die Vorsitzenden der Jägervereinigung. Aktuelle Kontaktdaten finden sich auch auf der Homepage der Jägervereinigung Ansbach: **www.jaeger-an.de**.